

Fahrplan im Dekanat Gießen

Erläuterungen zum Flyer

Schulungen

Alle Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit müssen eine Grundschulung von 4 Stunden absolvieren. Die Grundschulung ist bspw. auch Teil unserer Juleica-Schulung. Danach ist es erforderlich, alle 3 Jahre eine Fortbildung von 2 Stunden zu besuchen. Die Kirchenvorstände sollen je nach Bedarf geschult werden, was bedeutet, dass regelmäßig Schulungen zu bestimmten Themen durchgeführt werden müssen. Diese können nach Rücksprache mit den Präventionsbeauftragten oder anderen Trägern stattfinden. Alle Hauptamtlichen werden über das Dekanat Gießen in ihren Konferenzen regelmäßig geschult.

? Was ist mit Ehrenamtlichen „an der Kuchentheke“?

Wir alle haben in unseren Arbeitsbereichen Menschen, die uns unterstützen und keinen alleinigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben. Es fällt daher schwer für jede erdenkliche Situation eine Vorschrift zu formulieren, die praktikabel ist. Wir wünschen uns, dass Ehrenamtliche sich mit dem Thema auseinandersetzen und eine Schulung dennoch kein Ausschlusskriterium für Mitarbeit ist. An Stellen, wo Verantwortung und alleiniger Kontakt mit Kindern und Jugendlichen besteht, ist eine Schulung zwingend notwendig.

? Wie schule ich Menschen für ein größeres Projekt?

Plant ihr in der Gemeinde eine größere Veranstaltung, bei der Ehrenamtliche mit unterschiedlichen Erfahrungen zusammenkommen? Die nächste Grundschulung ist aber noch zu weit entfernt? Dann können unsere Präventionsbeauftragten mit euch eine Schulung speziell für euer Projekt planen und diese direkt vor Ort mit euren Ehrenamtlichen durchführen.

Gemeindliche Ansprechpersonen

Die Gesamt- oder auch einzelne Ortskirchengemeinden benennen und veröffentlichen die Namen der Ansprechpersonen für das Thema Prävention mit ihren Kontaktdaten. Wenn es Änderungen gibt, müssen diese dem Dekanat mitgeteilt werden. Bei Austauschtreffen werden Informationen weitergegeben. Die Termine dafür stehen auf der Website des Dekanats. Zu Beginn des Jahres wird die Übersicht aller Ansprechpersonen im Dekanat aktualisiert. Dazu bitte wir Sie dem Dekanat die aktuellen Ansprechpersonen mit Kontaktdaten (Telefon, Email) zukommen zu lassen.

? Wie werden die Ansprechpersonen bekannt gemacht?

Diese Frage sollten Sie sich in der Kirchengemeinde stellen. Die Ansprechpersonen können im Gottesdienst vorgestellt werden, sie können durch Plakate sichtbar gemacht werden oder auch im Gemeindebrief als Kontakt aufgeführt werden. Machen Sie die Personen für alle sichtbar!

? Wie verändert sich die Zuständigkeit in der Gesamtkirchengemeinde?

Bis jetzt galt die Regelung, dass es für jede Gemeinde zwei Ansprechpersonen geben muss. Inzwischen denken wir in größeren Räumen. Es gibt noch keine festen Vorgaben. Wir wünschen uns eine Lösung, die für Ihre Gesamtkirchengemeinde sinnvoll ist. Das kann

bedeuten, die alte Struktur mit Ansprechpersonen für die einzelnen Ortskirchengemeinden beizubehalten oder neue Lösungen für den größeren Raum zu finden.

Selbstverpflichtungserklärung

Bevor alle Mitarbeitenden die Selbstverpflichtungserklärung und den Verhaltenskodex unterschreiben, müssen die Inhalte mit ihnen durchgelesen und besprochen werden. Im Dekanat Gießen haben wir uns entschieden, den Flyer „Gewalt!? Nicht mit uns!“ der EJHN (Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau) dafür zu nutzen. Nach der Auseinandersetzung mit den Inhalten muss der Abschnitt „Selbstverpflichtungserklärung“ abgetrennt und unterschrieben beim Träger abgelegt werden. Alternativ kann zur Dokumentation der Unterschrift ein Foto gemacht und als Dokument gesichert werden.

? Wie bekomme ich ein gedrucktes Exemplar des Flyers?

Im Dekanat Gießen und der Jungen Kirche Gießen liegen Exemplare bereit. Wenn Sie mehr Exemplare benötigen, können Sie diese bei der EJHN bestellen (www.ejhn.de). Die Flyer sind kostenlos, es fallen nur Versandkosten an.

Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis muss von allen ehrenamtlichen Mitarbeitenden alle 5 Jahre vorgelegt werden. Im Gegensatz zur Selbstverpflichtungserklärung wird das Führungszeugnis nicht einbehalten, sondern nur vorgezeigt. Es muss eine Liste geführt werden, in der das Vorzeigen des Führungszeugnisses mit Datum und möglichen Einträgen vermerkt wird. – Für Hauptamtliche gelten andere Regelungen.

? Wer muss ein Führungszeugnis vorlegen?

Auch hier fällt es schwer für jede erdenkliche Situation eine Vorschrift zu formulieren, die praktikabel ist. Wir wünschen uns einen verantwortungsvollen Umgang, der das Bewusstsein für Prävention mitträgt. Uns ist bewusst, dass die Fluktuation in der Mitarbeit oft groß ist. Für Menschen, die regelmäßig und/oder in Verantwortung ehrenamtlich mitarbeiten, ist ein Führungszeugnis verpflichtend, für Hauptamtliche in jedem Fall.

Risikoanalyse

Jede Gesamtkirchengemeinde muss eine Risikoanalyse durchführen. Wir empfehlen die Vorlage der EKHN, da sie gut durch die Themenbereiche führt und Ihnen hilft, den Überblick zu behalten. Die Risikoanalyse muss jedes Jahr kritisch hinterfragt werden. Es ist uns wichtig, dass die Themen nicht einfach abgehakt werden mit dem Gedanken „Bei uns passiert schon nichts“, sondern dass die Bereiche aus der Perspektive von Täter*innen betrachtet werden, um Risiken zu minimieren. Nach Durchführung der Analyse bitte wir um eine formlose Rückmeldung an das Dekanat. Dort wird vermerkt, wann diese zuletzt durchgeführt wird.

Alle Materialien finden Sie auch auf der Website: dekanat-giessen.ekhn.de